

## Zu einem neuen Buch über Kinderpsychiatrie <sup>1</sup>

Von *E. Brauchlin* <sup>2</sup>

Unter der großen Flut der psychologischen Neuerscheinungen dürfte sich selten ein Werk befinden, welches, wie das vorliegende Lehrbuch von Prof. *Lutz*, eine empfindliche Lücke ausfüllt und sich dadurch als notwendig erweist. Seit das von *E. Benjamin*, München, im Jahre 1938 herausgegebene Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters – *J. Lutz* war einer der Mitarbeiter – vergriffen ist, fehlte ein Werk dieser Art. Diese Notwendigkeit ist es jedoch nicht allein, welche dem Werk zum vorneherein einen großen Interesssekreis sichert, wesentlich dazu beitragen wird die selten reiche Erfahrung, welche *J. Lutz* gesammelt hat und in seinem Werk andern zur Verfügung stellt. Dazu kommt das weitgespannte, die Ansichten anderer Autoren einbeziehende, umfassende Wissen, welches der Autor in klarem wissenschaftlichem Aufbau darbietet. Das Werk dient sowohl der theoretischen Bildung wie der Praxis. Der helfende Einfluß des Werkes geht jedoch noch weiter, indem *J. Lutz* durch seine verantwortliche, menschlich-ehrfurchtsvolle Haltung dem behinderten Kinde gegenüber entschieden für dessen unantastbaren Wert eintritt. Dieser Geist manifestiert sich unter anderem dort, wo er von den geistig Schwächsten, den Idioten und Imbezillen, spricht. Gar nicht so selten, wie man annehmen möchte, gibt es Menschen, welche die Meinung vertreten, daß über eine menschenwürdige Pflege hinaus mit diesen schwachen Geschöpfen nichts anzufangen sei, daß also die Mühe sich nicht lohne und auch die hierfür aufgewendeten Mittel hinausgeworfenes Geld seien. *J. Lutz* denkt anders. Er schreibt: «Auch mit Idioten muß, wenn sie auch nur wenig Aussicht auf Ansprechbarkeit bieten, regel- und planmäßig gearbeitet werden.» Die Erfahrung zeigt, daß überall dort, wo Mütter oder Pflegerinnen dies tun und mit ihren Bemühungen nicht nachlassen, Resultate erzielt werden, «die den Unerfahrenen immer wieder überraschen». *J. Lutz* schreibt: «Die Beobachtungen in den Anstalten lehren, daß die sogenannte praktische Bildungsfähigkeit viel weiter hinabreicht, als man theoretisch annimmt. Gar nicht immer ist ein IQ von 50 die untere Grenze; wir kennen Idioten, die nicht einmal sprechen können, einen IQ unter 30 aufweisen, die doch ihre kleine Arbeit gut ausführen und damit zwar kein Geld verdienen, aber doch Nützliches leisten . . . Die Arbeitsleistungen sind selbstverständlich

<sup>1</sup> *Jakob Lutz*, Dr. med., a. o. Professor der Kinderpsychiatrie an der Universität Zurich: Kinderpsychiatrie. Eine Anleitung zu Studium und Praxis für Ärzte, Erzieher, Fürsorgler und Richter. Mit besonderer Berücksichtigung heilpädagogischer Probleme. Rotapfel-Verlag, Zürich 1961. 407 Seiten, Großformat, gebunden Fr. 32.50.

<sup>2</sup> *Adresse des Autors*: Frl. Dr. E. Brauchlin, Englischviertelstraße 42, Zurich 7.

qualitativ nicht meßbar mit denjenigen Gesunder; Imbezille, aber auch Debile, arbeiten vor allem nie selbständig und lösen keine einigermaßen komplizierten Aufgaben. Hingegen füllen sie, einmal gut angelehrt und dann richtig geführt, ihren Arbeitsplatz aus, sind treue Helfer, unermüdlich und in ihrem Rahmen zuverlässig. In den Anstalten gibt es unentbehrliche, zum Teil idiotische Stall-, Garten- und Küchenhelfer und tüchtige imbezille Mädchen in Waschküche, Glätterei, Flickstube und vor allem auch auf den Abteilungen zur Pflege der kleineren und schwächeren Patienten; sie sind richtige Schwesternhilfen.» In sehr vielen Fällen, in welchen es gelingt, durch nie erlahmende Geduld eine bescheidene Leistungsfähigkeit zu erzielen, kann die Beobachtung gemacht werden, daß die betreffenden Menschen sich in ihrem ganzen Wesen verändern. Sie freuen sich, sich nützlich machen zu können. «Ihr Menschliches ist geweckt, nachdem es vorher verschüttet war», schreibt *J. Lutz*. Ein weiterer sichtbarer Vorteil besteht darin, daß eine regelmäßige Betätigung häufig einen guten Einfluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand ausübt, doch das Wichtigste bleibt, daß in der Tiefe der Seele menschliche Regungen geweckt werden können, von denen man vorher nichts spürte.

*Jakob Lutz* hat an den Anfang seines Werkes die gesunde Entwicklung des Kindes gestellt. Erst im zweiten Teil folgt die allgemeine und im dritten die spezielle Krankheitslehre. Durch diesen Aufbau wird eine sehr wertvolle Vergleichsgrundlage geschaffen. Vom Hintergrund des Gesunden hebt sich dann das Kranke deutlich, klar erkennbar ab. Auch innerhalb des übrigen Textes wird bei der Betrachtung krankhaften Verhaltens auf das normale zurückgegriffen. So macht *J. Lutz* im Abschnitt über die Psychopathie an drei Beispielen von Verhaltensweisen des gesunden Kindes, welchen er diejenigen des psychopathisch reagierenden Kindes gegenüberstellt, den Unterschied anschaulich. Wenn das gesunde Kind durch einen Hund geängstigt wird, schreit es wohl, springt zur Mutter, welche ihm Schutz gewährt und es tröstet. Die Angst verschwindet bald. Es tritt eine Beruhigung ein, und das Kind spielt unbefangen weiter. Beim psychopathischen Kind stellt sich diese Unbefangenheit und Ruhe nicht so schnell wieder ein. Das Angsterlebnis verfolgt es bis hinein in die Träume der Nacht und in den folgenden Tag. Ein zweites Kind, das von seinem Bruder geneckt und gereizt wird, gerät in Erregung, geht wieder zur Mutter, die den Knaben in die Schranken weist. Die Aufregung des Kindes verliert sich bald wieder. Ganz anders wäre es beim psychopathischen Kinde zugegangen. «Das zweite hätte sich maßlos aufgereggt», schreibt *J. Lutz*, «wäre eventuell blindwütend auf den Bruder losgegangen, hätte ihm böswillig seine Spielsachen zerstört und wäre kaum mehr zu beruhigen gewesen.» Der Verfasser fährt fort: «Das dritte Kind gelüstet es nach Süßigkeiten. Die Mutter gibt ihm ein kleines Stücklein Schokolade, versorgt den Rest wieder trotz der Bitte des Kindes, noch mehr zu erhalten. Sie weist das bittende Kind auf die Notwendigkeit hin, den andern Geschwistern etwas übrigzulassen, erklärt ihm

die Nähe des Mittagessens, lehrt es, Gelüste zu beherrschen, und bringt es nach einiger Zeit dazu, auf die Befriedigung zu verzichten und weiterzuspielen». Im Gegensatz zu diesem normal sich verhaltenden Kinde steht das andere, das unbeherrscht und maßlos weitergebettelt, die Mutter bedrängt und sich in deren Abwesenheit die Süßigkeiten unerlaubterweise selbst verschafft hätte. In den genannten Beispielen ist eine bestimmte Angemessenheit in Ausmaß und Ablauf der Emotionen und Antriebe beim gesunden Kind erkennbar. Diese ist für sein Verhalten typisch, während beim psychopathisch reagierenden Kinde dieses Gleichmaß und Gleichgewicht fehlt. Es reagiert überängstlich, überempfindsam, es ist sehr reizbar, depressiv-ernst, gemütsarm oder stark triebhaft.

Es wäre nun jedoch völlig falsch, anzunehmen, die normale Entwicklung verlaufe ohne Schwierigkeiten und Krisen. Auch für das normale Kind gibt es schwierige Zeiten, in welchen das Gleichgewicht gestört sein kann. Dies ist möglicherweise der Fall in der Trotzphase beim Übergang von der Vorschulphase in die Schulphase und in der Pubertät. Auch wenn in Übergangsstadien Schwierigkeiten auftauchen und das Kind dann gelegentlich unausgeglichen und in seinem Gleichgewicht gestört ist, darf seine Reaktionsweise nicht ohne weiteres als psychopathisch bezeichnet werden. Je besser der Erzieher die Entwicklungsgesetze kennt, wird er das veränderte Verhalten als Übergang richtig einschätzen und das Kind mit Geduld und Aufmerksamkeit begleiten. Er weiß, daß die Entwicklungskrisen vorbeigehen und daß sie ihren großen Sinn haben. Sie dienen dem Persönlichkeitsaufbau. Alte Lebensformen und Bindungen werden aufgelöst, um einem Neuen Platz zu machen. *P. Lutz* schreibt: «Der ‚Zerfall‘ ist so zu verstehen, daß die innerhalb der Phasen charakteristische Harmonie der Körperproportionen und der Bewegungen mehr oder weniger gestört wird; dies ist besonders deutlich sichtbar in der Pubertät. Aber auch die psychische Gleichmäßigkeit wird unterbrochen, nicht selten in Form subjektiven Unbehagens und objektiv zu fassender Beunruhigung . . . Dieser ersten Etappe folgt ein Wiederaufbau auf höherer Ebene; die charakteristischen neuen Elemente . . . treten nun auf und verbinden sich mit dem Früheren zu neuer Harmonie. Was in der vorangegangenen Phase vorhanden war, bleibt nicht in der gleichen Form weiterbestehen, sondern verschwindet in die neue hinein, wird aufgebaut nach neuen Gesichtspunkten.»

Ein charakteristisches Merkmal der Art und Weise, wie *P. Lutz* an das behinderte Kind herantritt, ist seine Ganzheitsschau. Er will es in seiner Ganzheit erfassen und dieser Ganzheit entsprechend behandeln und leiten.

Da das Wesen und Verhalten eines Kindes nicht nur durch jene Faktoren bestimmt wird, welche es als Erbanlage in sich trägt, sondern zu einem wesentlichen Teil auch durch die Umwelt, kann es nur dann richtig erfaßt und verstanden werden, wenn die Umwelteinflüsse mit in die Untersuchung einbezogen werden. Und nur dann sind die Behandlung und die Führung verantwortbar, wenn dabei die Umweltfaktoren mitberücksichtigt und auf die Bedürfnisse des Kindes

abgestimmt werden. Inneres und Äußeres gehören zusammen. Dazu schreibt *J. Lutz*: «Ohne Zweifel ist die Umwelt das zweite Wurzelgebiet sowohl der körperlichen und psychischen Entwicklung des Menschen wie auch seiner Erkrankungen, dem die größte Beachtung zu schenken ist. Ohne sie ist zunächst ein Leben auf dieser Erde undenkbar; nichts, was im Leben an natürlichen Entfaltungen zu beobachten ist, kommt ohne Umweltwirkung zustande.»

In weit höherem Maße als der Erwachsene ist das Kind seiner Umwelt auf Gedeih und Verderben preisgegeben. Es kann sich nicht wehren, es kann sich ihr nicht gegenüberstellen. Es lebt in passiver Unbewußtheit in ihr und durch sie. Mit Recht sagt *J. Lutz*: «Das Kind . . . wird durch die Umwelt . . . regelrecht aufgebaut. Sie plastiziert sein Wesen. Die körperliche und geistige Form, die es im Laufe der Entwicklungsjahre, durch die Umwelt gebaut und geprägt, gewonnen hat, kann es in späteren Zeiten nicht mehr grundlegend umgestalten; als Erwachsener kann es sich ihr gegenüberstellen, aber sie nicht ablegen und unter gewöhnlichen Verhältnissen nur unwesentlich ändern. Diese spezifischen, starken Wirkungen – je jünger das Kind um so tiefer, umfassender und endgültiger sind sie – erklären sich aus seiner Eigenart . . . Das Entscheidende dabei ist, daß diese Übernahme der umgebenden Außenwelt unbewußt und unzensuriert durch Überlegungen und Empfindungen geschieht . . . Es lebt in allem und von allem, was sich in seiner Umgebung abspielt.»

Die enorme Wichtigkeit der Umwelteinflüsse macht es nötig, diesen im Hinblick auf eine möglichst gesunde Entwicklung des Kindes größte Aufmerksamkeit zu schenken, die vielen möglichen Störfaktoren aufzuzeigen und an deren Beseitigung zu arbeiten. Große Bedeutung hat vor allem eine gute Mutter-Kind-Beziehung, denn die Mutter ist in den ersten Lebensjahren die wichtigste Persönlichkeit für das Kind. Ist sie nicht in Ordnung, dann ist das Kind sehr gefährdet. Es ist die zwiespältige, ambivalente Mutter, die das Kind ablehnende Mutter, die unharmonische, in sich unausgeglichene, labile Mutter, die krankhafte Mutter, die neurotische oder psychopathische Mutter, unter Umständen auch die berufstätige Mutter, welche die gesunde Entwicklung der Kinder gefährden kann. «Krankhafte Mütter», schreibt *J. Lutz*, «übertragen manchmal ihre Haltungen auf das Kind. Krankhafte Ideen und depressive Verstimmungen werden von ihm aufgenommen so gut wie hypochondrisches, gegenüber der Umgebung mißtrauisches, feindseliges Verhalten der Mutter. Später ist der Autoritätsaufbau sehr erschwert; in der Pubertät verliert das Kind oft die Achtung vor der Mutter und entwickelt ihr gegenüber anstatt Verehrung im besten Fall Mitleid.»

Es kommt nicht von ungefähr, wenn *J. Lutz* an dieser Stelle auf die große Bedeutung hinweist, welche *H. Hanselmann* der Mutter stets beigemessen hat. Dieser große Heilpädagoge betonte mit größtem Nachdruck, daß es weitgehend vom Verhalten der Mutter abhänge, ob ein Kind einen positiven Anschluß an seine Umwelt finde und in gesunde Beziehungen hineinwachse. *Hanselmanns* Stimme gehört in ganz besonderer Weise in dieses Werk hinein, denn er war an

der Planung des Buches mitbeteiligt, und seine Feder hätte sich aktiv gerührt, wenn ihm diese nicht durch den Tod aus der Hand genommen worden wäre.

Die Einbeziehung der gesamten Umweltverhältnisse in Erfassung und Behandlung des Kindes sprengt mit einemmal den Rahmen nur medizinischen Vorgehens. Der zu erfassende und zu beeinflussende Bereich ragt weit hinaus über die medizinische Sphäre und reicht hinein in das Gebiet des Pädagogen, des Heilpädagogen, des Sozialarbeiters und nicht selten auch des Richters. Sie alle sind an der Führung des behinderten Kindes interessiert. Eine Zusammenarbeit dieser Kreise drängt sich geradezu auf. Dies anerkennend und berücksichtigend, hat *J. Lutz* Beiträge von Nichtmedizinern in sein Werk aufgenommen, so von Dr. *F. Schneeberger*: «Unterrichtliche Hilfe», von Dr. *K. Meyer*: «Die Erziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher» und von Dr. *Hedwig Walder*: «Psychotherapie». Im Anhang findet sich noch ein Aufsatz des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern, über: «Invalidenversicherung und psychisch krankes Kind», ferner schreiben über «Zivil-, strafrechtliche und fürsorgerische Probleme des Kindes- und Jugendlichenalters» *W. Schlegel* für die schweizerischen, Prof. *Dr. H. A. Schmitz* für die deutschen und Prof. *Dr. F. Stumpfl* für die österreichischen Verhältnisse. Damit weitet sich das Werk aus zu einer Hilfsquelle auch für die nicht medizinischen Kreise, welche im Dienste des psychisch kranken Kindes stehen. Der Untertitel: «Eine Anleitung zu Studium und Praxis für Ärzte, Erzieher, Fürsorger, Richter» besteht zu vollem Recht.

Es sind jedoch nicht allein diese Aufsätze, welche die feste Überzeugung des Verfassers zum Ausdruck bringen, daß eine Zusammenarbeit dieser angeführten Kreise stattzufinden habe. Immer wieder stößt der Leser auf Stellen, an welchen die Bedeutung des heilpädagogischen Handelns und Eingreifens deutlich hervorgehoben wird. Dieses ist ganz besonders wichtig, wo es sich darum handelt, das psychopathische Kind einem gesünderen seelischen Leben entgegenzuführen. Selbstverständlich ist zunächst jeder Fall abzuklären, und der Arzt trägt das Seine zur Behandlung bei. Möglicherweise kommt auch Psychotherapie in Frage. In der Regel aber handelt es sich um eine sehr lange andauernde Führung unter heilpädagogischen Gesichtspunkten. Darum schreibt *J. Lutz*: «Die Haupthilfe kommt den psychopathischen Kindern und Jugendlichen von der Seite des Heilpädagogen zu. Dieser vermittelt ihnen die Sondererziehung, die sie benötigen; denn nur durch jahrelange Rücksichtnahme und in zielbewußter Umgewöhnung können sie beeinflußt werden. – Der Heilpädagoge wird in besonderer Weise darauf tendieren, die vorliegende Psychopathieform zunächst genau zu erkennen, sich die Grundmerkmale (Radikale) des psychopathischen Charakters genau vor Augen zu führen (die gradmäßigen Abweichungen in der Färbung der Grundstimmung, der Stärke der Antriebe, der Ablaufweise der Emotionen, der Nachhaltigkeit der Impulse). Oft wird es ankommen auf eine Reizverminderung oder auf eine Reizsteuerung und wohldosierte, angemessene Steigerung helfender guter Einflüsse; wenn irgend möglich wird er die Selbst-

erkenntnis und Einsicht des älteren Kindes und des Jugendlichen zu wecken versuchen, um sich immer mehr die Mitarbeit des Patienten und dessen Zuneigung zu sichern.» *J. Lutz* fährt fort: «Aussichtsreich ist die Sondererziehung nur dann, wenn sie lange genug, meist über viele Jahre hinweg sich auswirken kann. Das Ziel immer wieder klar herauszuarbeiten, es nie aus dem Auge zu lassen, in zwar verstehbaren, aber fatalen Aufwallungen nicht zerstören, was man mühsam aufgebaut hat, und sich, wo es möglich und angezeigt ist, ärztlich unterstützen zu lassen; das sind einige der wichtigsten Ratschläge für den Heilpädagogen, der psychopathische Kinder und Jugendliche erziehen und schulen muß.»

Auch beim hysterischen Kinde kann ohne die heilpädagogische Arbeit kaum ein Erfolg auf lange Sicht erzielt werden. «Die Hauptlast», schreibt darum *J. Lutz*, «in der Begegnung mit dem hysterischen Kinde trägt wiederum der Pädagoge beziehungsweise Heilpädagoge, der durch ruhige, sachliche und doch liebevolle Erziehung das Kind immer wieder über die Klippen hinwegführt. Er vermeide unter allen Umständen jegliches Lächerlichmachen oder Bloßstellen des Kindes. Er soll ihm nicht beweisen wollen, daß zum Beispiel die Gehschwierigkeit ‚nur psychisch‘ begründet sei, sondern die Symptome durch Nichtbeachtung nutzlos und durch die Förderung aller positiven Seiten des Kindes immer weniger nötig werden lassen.»

Ähnliche Richtlinien sind auch in den Ausführungen Dr. *K. Meyers* sichtbar, der sich um die Erziehung Schwererziehbarer bemüht. Weil die äußern Verhältnisse eines schwererziehbar gewordenen Kindes oft nicht unschuldig an seinem abwegigen Verhalten und der damit verbundenen gesamtpersönlichen Störung sind, sind seine Lebensumstände so zu gestalten, daß es ihm nicht von vorneherein unmöglich ist, den Forderungen zu entsprechen. Der Erzieher und Heilpädagoge muß sich auch hier bewußt sein, daß seine Bemühungen viel Zeit brauchen und nur dann einen Erfolg haben können, wenn er langfristig planen darf. Für sein Verhalten ist es besonders wichtig, daß er sich durch das oft herausfordernde Verhalten seiner Schützlinge nicht persönlich verletzen läßt. Er muß die sachliche Ruhe bewahren und darf das Verhalten des Kindes auch nicht moralisch bewerten, sondern wissen und festhalten, daß «hinter dem Verhalten ein Unvermögen oder Leiden steht». Wenn er in den Zeichen der Schwererziehbarkeit die Störungen der Gesamtpersönlichkeit erkennt, wird er zu helfen versuchen und nie verurteilend gegen das Kind Stellung nehmen. Darin leuchtet seine heilpädagogische Haltung auf, welche freilich Zucht im rechten Maß und Augenblick nicht ausschließt.

Was die unterrichtliche Hilfe für Geistesschwache anbelangt, von der Dr. *F. Schneeberger* berichtet, so ist hier besonders wichtig, daß der Lehrer vom Gegenstand, von ganz konkreten Dingen ausgeht. «Man will im vollen Ernst die Behandlungsfähigkeit der nächsten Angelegenheiten ausbilden, üben und festigen», schreibt der Verfasser. In der unterrichtlichen Hilfe erschöpft sich die Sorge um den Geistesschwachen keineswegs. Er bedarf auch außerhalb der

Schule und vor allem später, wenn er in einer einfachen Erwerbsarbeit steht, der Betreuung. Da er nicht im vollen Sinne des Wortes urteilsfähig ist, kann er leicht verführt werden. Auch bedarf er für die Gestaltung seiner Freizeit einer Anleitung, wie es denn auch wichtig ist, daß jemand da ist, der ihn dem Arbeitgeber und andern Instanzen gegenüber vertreten kann. An dieser Stelle tritt mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit nachgehender Fürsorge in den Vordergrund, wie *H. Hanselmann* sie je und je gefordert hat. Es handelt sich um Aufgaben, die weder dem Arzt noch dem Heilpädagogen zufallen, sondern die in den Arbeitsbereich des Fürsorgers gehören.

*F. Schneeberger* gibt hierzu den folgenden Hinweis: «Diese anspruchsvolle Aufgabe kann auf die Dauer nur ein spezialisierter, hauptamtlich für das Patronat tätiger Fürsorger leisten. Ob ein so betreuter Jugendlicher eine Lehre in einem einfachen Beruf absolviert, ob er in einer Anlehre steht oder direkt als Hilfskraft eingesetzt wird (all das muß natürlich sorgfältig erwogen werden!), ist weit weniger bedeutungsvoll, als wo und bei wem er wohnt und außerhalb der Arbeitszeit lebt. Es kommt hierbei alles darauf an, daß sich jemand von der zimmergebenden Familie für diese Geistesschwachen verantwortlich fühlt, daß jemand weiß, wo er den Sonntag verbringt, daß jemand gelegentlich Zimmer und Wäsche kontrolliert und bei Schwierigkeiten sofort fachkundig eingreift.» Da es ziemlich schwer hält, die jugendlichen Geistesschwachen an geeigneten Familienplätzen unterzubringen, muß an die Errichtung besonderer Wohnstätten gedacht werden. Dazu schreibt *F. Schneeberger*: «Will man darum das in der Schule oder im Heim an Lebenstechnik und guten Gewohnheiten Erreichte schützen, lebendig erhalten und ausbauen, dann drängt sich in der Nähe von größeren Ortschaften mit Industrie in Zukunft sicher die Errichtung von Wohnheimen für Geistesschwache auf. Wohl nur auf diesem Weg kann man ihnen die an sich mögliche Eingliederung ins Erwerbsleben sichern und sie vor schlechten Einflüssen und vor eigenem Versagen in der freien Zeit schützen.»

Wie die nachgehende Fürsorge, so ist auch die Früherfassung auffälliger Kinder ein Postulat, auf welches *H. Hanselmann* besonderes Gewicht gelegt hat. Je früher eine bestimmte Auffälligkeit festgestellt und behandelt wird, um so größer sind die Erfolgsaussichten. Er forderte eine Frühmusterung aller Kinder im vierten Jahre, welche es ermöglichen würde, auf Auffälligkeiten und Erziehungsmängel aufmerksam zu werden und die Jugendfürsorge mit der Aufgabe zu betreiben, entsprechende helfende Maßnahmen zu treffen. Dabei ist zu beachten, daß es sich für das fürsorgerische Helfen nicht darum handelt, das auffällige Kind isoliert zu betreiben, sondern um den Versuch, seine ganze Umgebung so zu gestalten, daß günstige Wirkungen auf es ausgehen können. Möglicherweise müssen die Eltern zu neuem Verständnis für ihre Erzieheraufgabe herangebildet werden.

Seltener als Arzt, Heilpädagoge und Fürsorger hat der Richter bei der Weggestaltung eines auffälligen Kindes mitzuwirken. Er wird dort herbeigezogen,

wo die elterliche Gewalt wegen Verletzung der elterlichen Pflichten in Frage gestellt werden muß, wie dies von *W. Schlegel* in der schon erwähnten Arbeit über zivil-, strafrechtliche und fürsorgerische Probleme des Kindes- und Jugendlichenalters ausgeführt wird. Die Eltern haben nach dem Zivilgesetzbuch die Pflicht, «ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen». Wenn die Eltern diese Forderungen nicht erfüllen, wenn ein Kind durch ihr Verhalten in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet wird oder verwahrlost, so hat die Vormundschaftsbehörde die Pflicht, es den Eltern wegzunehmen und es in angemessener Weise in einer Familie oder in einem Heim unterzubringen. Es obliegt der vormundschaftlichen Behörde, der gewisse Vorkommnisse gemeldet werden, zu untersuchen, wie die Verhältnisse liegen und welche Maßnahmen in einem bestimmten Falle zu treffen sind, wobei oft die Beiziehung eines Arztes und Fürsorgers unerlässlich ist. «Oft errichtet», schreibt der Verfasser, «die Vormundschaftsbehörde eine im ZGB nicht vorgesehene sogenannte Fürsorgeaufsicht, das heißt beauftragt eine Einzelperson, womöglich einen Fürsorger, einen Lehrer, einen Arzt oder sonst jemand Geeigneten, sich um Pflege, Erziehung oder Ausbildung eines Kindes zu kümmern und der Behörde zu melden, wenn weitere Anordnungen zu treffen sind.»

Wenn es sich darum handelt, über Vergehen von Jugendlichen und Kindern zu befinden, gibt das Schweizerische Strafgesetzbuch die orientierende Grundlage. Der Verfasser schreibt: «Kinder, die das sechste Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden nicht erfaßt . . . Die übrigen Minderjährigen werden bis zum zurückgelegten vierzehnten Altersjahr als ‚Kinder‘ bezeichnet, die Vierzehn- bis Achtzehnjährigen als ‚Jugendliche‘. Minderjährige im Alter zwischen achtzehn und zwanzig Jahren sind grundsätzlich dem Erwachsenenstrafrecht unterstellt, doch können die Strafen gemildert werden, was in der Praxis regelmäßig der Fall ist.» Wiederum ist es nötig, einen bestimmten Fall sehr gründlich und sorgfältig zu untersuchen und abzuklären, welche Ursachen zu dem schuldhaften Verhalten geführt haben. Je nach dem Ergebnis der Untersuchungen gestalten sich dann die zu ergreifenden Maßnahmen. In den allermeisten Fällen sind es Erziehungsmaßnahmen in irgendeiner Form, die ergriffen werden.

Da jedoch Vorbeugen besser gelingt als Heilen, gibt es einen ausgesprochenen Jugendschutz und eine Jugendhilfe. Die letztere wird durchgeführt durch die staatlichen Jugendämter wie durch die 1912 gegründete Stiftung Pro Juventute. Der Gebrechlichen nimmt sich vor allem die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis an.

Seit der Einführung der Invaliden-Versicherung am 1. 1. 1960 treten Versicherungsfragen an jeden im Dienst am behinderten Kinde stehenden Arzt, Heilpädagogen und Fürsorger heran, und es ist gut, daß er sich anhand der

Ausführungen des Bundesamtes für Sozialversicherung: «Die Eidgenössische Invalidenversicherung und das psychisch kranke Kind», über diese orientieren kann. Welche Stellung nehmen die Kinder innerhalb der Versicherung ein? Auf diese Frage antwortet der Bericht: «Obwohl die Kinder in der IV keine Beiträge bezahlen, sind sie nicht nur grundsätzlich leistungsberechtigt, sondern in verschiedenen Beziehungen sogar bevorzugt, wobei der Gedanke zugrunde liegt, daß bei invaliden Kindern die künftige Erwerbsfähigkeit sehr oft nur dann entscheidend beeinflußt werden kann, wenn die Eingliederungsmaßnahmen frühzeitig, das heißt bereits im Kindesalter, begonnen werden. Gewisse Maßnahmen werden ausschließlich nur den Minderjährigen gewährt. Es betrifft dies die Gebiete der Behandlung von Geburtsgebrechen, die Sonderschulung sowie die Beiträge an anstaltsbedürftige Bildungsunfähige.» So erhalten unter anderem Beiträge für Sonderschulunterricht «bildungsfähige, geistesschwache Minderjährige, sofern der Intelligenzquotient eindeutig nicht mehr als 75% beträgt; blinde Minderjährige; sehschwache Minderjährige; sehschwache Minderjährige mit einer korrigierten Sehschärfe von weniger als 0.3 bei beidäugigem Sehen; taubstumme und ertaubte Minderjährige; schwerhörige Minderjährige mit einem Hörverlust von mindestens 40%; sprachgebrechliche Minderjährige mit schweren Sprachstörungen; Minderjährige, denen infolge anderer körperlicher oder geistiger Gebrechen der Besuch der Volksschule nicht möglich oder nicht zumutbar ist». Es ist dies nur ein kleiner Hinweis auf eine bestimmte Richtlinie des weitverzweigten Versicherungswerkes, welches besser kennenzulernen, das Werk von *J. Lutz* beste Gelegenheit bietet.

Daß es vor allem auch ein medizinisches Lehrbuch ist, welches dem Arzt helfen kann, bei den vielfältigen Krankheitserscheinungen bei Schwachsinn, bei Entwicklungsstörungen, bei somatisch bedingten psychischen Störungen, bei Neuropathie, bei Psychopathie, bei endogenen Psychosen und bei abnormen psychogenen Reaktionen den richtigen medizinischen Behandlungsweg zu erkennen, versteht sich von selbst. Es ist nicht umsonst von einem Arzt geschrieben worden, der über eine große Kenntnis der ungezählten Krankheitsbilder verfügt und über die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten auf Grund der großen Erfahrung aufschlußreiche Hinweise geben kann.

Sein Werk erweist sich auf der ganzen Linie als wertvoller umfassender Helfer. Jeder Leser wird dem Verfasser für seine Arbeit dankbar sein.

#### *Zusammenfassung*

Anstelle des vergriffenen Buches «Psychopathologie des Kindesalters», welches 1938 von E. Benjamin herausgegeben worden war, hat *J. Lutz* ein neues Werk «Kinderpsychiatrie» geschaffen. Es zeichnet sich aus durch ein selten reiches Erfahrungsgut, durch vielseitiges, weitgespanntes Wissen und durch eine ehrethsvolle Haltung dem schwächsten und

elendesten Menschenkinde gegenüber. Am Anfang des Werkes wird die normale Entwicklung geschildert, während erst im zweiten und dritten Teil die allgemeine und spezielle Krankheitslehre behandelt werden. Dadurch wird eine wertvolle Vergleichsgrundlage geschaffen. Da dem Kinde nur dann richtig geholfen werden kann, wenn versucht wird, es im Zusammenhang mit seiner Umgebung zu verstehen, sind an seiner Erfassung und Behandlung außer dem Arzt auch der Heilpädagoge, der Fürsorger und oft der Richter beteiligt. Es hat eine Zusammenarbeit stattzufinden, ein Umstand, den *J. Lutz* nicht nur an vielen Textstellen, sondern auch dadurch zum Ausdruck gebracht hat, daß er Arbeiten von Autoren aus diesen mitbeteiligten Sachgebieten in das Werk aufgenommen hat. Daß auch eine Arbeit über die Invalidenversicherung aufgenommen wurde, erweist sich als wertvoll, kommen doch heute alle diejenigen, welche im Dienste am psychisch kranken Kinde stehen, mit den Versicherungsfragen in Berührung und sollten darüber orientiert sein. Das Werk ist ein wertvoller Helfer, der zu großem Dank verpflichtet. *Dr. E. Brun*

#### *Résumé*

Au lieu du livre épuisé intitulé « Psychopathologie des Kindesalters », qui avait été publié par E. Benjamin en 1938, *J. Lutz* a composé un nouvel ouvrage intitulé « Kinderpsychiatrie ». Grâce à la riche expérience de l'auteur, grâce à ses connaissances étendues et à son attitude compréhensive à l'égard de l'enfant le plus faible et le plus misérable, ce livre sera apprécié. Au début de son ouvrage, *J. Lutz* décrit le développement normal et ce n'est que dans la 2e et 3e partie qu'il traite la pathologie générale et spéciale. On a ainsi une précieuse base de comparaison. Comme on ne peut vraiment aider l'enfant qu'en essayant de le comprendre dans ses rapports avec l'entourage, il faut que non seulement le médecin, mais aussi le pédagogue, l'assistant social et souvent le juge s'occupent de lui et le traitent. Il doit y avoir une collaboration et l'on constate cette collaboration non seulement dans de nombreux textes, mais également dans les citations faites par *J. Lutz* de travaux d'auteurs pour divers domaines. On y trouve par exemple un travail sur l'assurance-invalidité, qui rendra service à tous ceux qui s'occupent d'enfants malades au point de vue psychique et qui devraient être informés de ce qui a trait aux questions d'assurances.

En conclusion, il s'agit d'un ouvrage de valeur et il faut être reconnaissant à l'auteur.